

An die Delegiertenversammlung  
des SSKV

Datum: 20. Januar 2023

**Antrag des SSKV Zentralkomitees zu Handen der SSKV Delegiertenversammlung  
vom 15. April 2023 zur Anpassung des bestehenden Artikel 3.6 in den Statuten**

Sehr geehrte Delegierte,

Das Zentralkomitee beantragt das den bestehenden Artikel 3.6 mit folgendem Text (Vorlage von Swiss Olympic) zu ersetzen:

**Art. 3.6: Neuer Titel Ethik-Statut**

1 Der Schweizerische Sportkegler Verband setzt sich für einen gesunden, respektvollen, fairen und erfolgreichen Sport ein. Er lebt diese Werte vor, indem er - sowie seine Organe und Mitglieder – dem Gegenüber mit Respekt begegnet, transparent handelt und kommuniziert. Der Schweizerische Sportkegler Verband anerkennt die aktuelle «Ethik-Charta» des Schweizer Sports und verbreitet deren Prinzipien in seinen Mitgliedern.

2 Doping widerspricht den fundamentalen Prinzipien des Sports sowie der medizinischen Ethik und stellt ein Gesundheitsrisiko dar. Aus diesen Gründen ist es verboten. Der Schweizerische Sportkegler Verband und seine Mitglieder unterstehen dem Doping-Statut von Swiss Olympic (nachfolgend: Doping-Statut) und den weiteren präzisierenden Dokumenten. Als Doping gilt jede Verletzung der Artikel 2.1 ff. des Doping-Statuts.

3 Der Schweizerische Sportkegler Verband unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports. Das Ethik-Statut ist für den Schweizerischen Sportkegler Verband selbst, seine Mitarbeitenden, Gremien-Mitglieder, Mitglieder, Unterorganisationen (z.B. Teil-, Regional- oder Kantonalverbände, Sektionen), Clubs sowie für deren jeweiligen Organe, Mitglieder, Mitarbeitenden, Athleten, Coaches, Betreuer, Ärzte und Funktionäre verbindlich. Der Schweizerische Sportkegler Verband sorgt dafür, dass seine direkten und indirekten Mitglieder (z.B. Teil-, Regional- oder Kantonalverbände, Sektionen, Vereine) das Statut ebenfalls übernehmen und gegenüber ihren Mitgliedern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Beauftragten durchsetzen.



4 mutmassliche Verstöße gegen die anwendbaren Anti-Doping-Bestimmungen und gegen das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht. Die Disziplinarkammer des Schweizer Sports (nachfolgend: Disziplinarkammer) ist für die Beurteilung und Sanktionierung von festgestellten Verstößen gegen die anwendbaren Doping-Bestimmungen und das Ethik-Statut zuständig. Die Disziplinarkammer wendet ihre Verfahrensvorschriften an und spricht die im Doping-Statut bzw. im Reglement des allenfalls zuständigen Internationalen Verbandes oder die im Ethik-Statut festgelegten Sanktionen aus. Entscheide der Disziplinarkammer können unter Ausschluss der staatlichen Gerichte innert 21 Tagen ab Erhalt des begründeten Entscheids beim Tribunal Arbitral du Sport (TAS) in Lausanne angefochten werden.

**Begründung:**

Am 26. November 2021 wurde das Ethik-Statut des Schweizer Sports durch das Sportparlament einstimmig angenommen und trat per 1. Januar 2022 in Kraft. Das Ethik-Statut ersetzt den Code of Conduct von Swiss Olympic wie auch die Code of Conduct der Verbände bzw. vergleichbare Regelungen. Als Mitglied von Swiss Olympic sind wir verpflichtet, dies neu in unseren Statuten zu verankern.

Wir empfehlen daher den Delegierten, diesen Antrag anzunehmen.

Freundliche Grüsse

**SSKV Zentralpräsident**

**Daniel Mühlemann**